

## Zukunftsfeste Reformansätze für die Rente

Mit dem moderaten Absinken des Rentenniveaus sowie dem maßvollen Anstieg der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030, mit der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors oder der Rente mit 67 hat die Politik im letzten Jahrzehnt der demografischen Entwicklung in unserem Land Rechnung getragen und die Rente nachhaltiger, aber auch generationengerechter aufgestellt. Die Regierungen der damaligen Zeit haben sich von dem Grundsatz leiten lassen, die Belastungen der gesetzlichen Rente, hervorgerufen durch die demografischen Umwälzungen, möglichst gerecht auf die junge und die ältere Generation zu verteilen.

In der aktuellen Wahlperiode unter der Ägide von Union und SPD wiederum wurde dieser eingeschlagene Pfad verlassen. Mit der Einführung der „abschlagfreien Rente mit 63“, der „Mütterrente“, mit der geplanten „Solidarrente“, aber auch mit Vorschlägen, das Absinken des Rentenniveaus ab 2020 zu stoppen und auf dem Niveau von 46 Prozent zu stabilisieren, werden die Belastungen durch den demografischen Wandel einseitig auf der jungen Generation abgeladen.

Eine Politik, welche die junge Generation bei der Rente immer mehr zur Kasse bittet, ohne dass die junge Generation selbst eine vernünftige Perspektive für ihre Altersvorsorge hat, ist keine generationengerechte Politik, ist ein Verstoß des Generationenvertrages!

DIE FAMILIENUNTERNEHMER / DIE JUNGEN UNTERNEHMER stehen nach wie vor hinter dem „Drei-Säulen-Modell“ bei der Rente. Wir sehen aber bei allen drei Säulen dringenden Reformbedarf. Unsere Vorschläge lauten daher wie folgt:

### Säule I „Gesetzliche Rente“

- Rücknahme der „abschlagfreien Rente mit 63“
- Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung

### Säule II „Betriebliche Altersvorsorge“

- Befreiung der Unternehmen von der Haftung bei der Betriebsrente, unabhängig davon, ob sie tarifgebunden sind

- Abbau des bürokratischen Aufwands für den Unternehmer bei der Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge
- Milderung der Auswirkungen des Niedrigzinsniveaus bei den Pensionsfonds durch die Koppelung des steuerlichen Zinses an den handelsrechtlichen Zins (s. auch „Stellungnahme zum Vorschlag zur Bewertung von Pensionsrückstellungen im Rahmen eines Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienrichtlinie“)

## Säule III „Private Altersvorsorge“

- Abschaffung regulierender Gesetzgebung bei der privaten Altersvorsorge, welche die Rendite für die Sparer schmälern können (z.B. die in §1, Absatz 1, Satz 3 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geregelte „Kapitalgarantie“<sup>1</sup>)
- Abbau bürokratischer Hemmnisse und Steigerung der Effizienz bei der privaten Altersvorsorge
- Einführung alternativer Produkte bei der privaten Altersvorsorge, bei denen beispielsweise die Provision für den Versicherer wegfällt und somit die Rendite für den Sparer erhöht werden kann (z.B. „Deutschland-Rente“)

---

<sup>1</sup> „in welcher der Anbieter zusagt, dass zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt werden; sofern Beitragsanteile zur Absicherung der verminderten Erwerbsfähigkeit oder Dienstunfähigkeit oder zur Hinterbliebenenabsicherung verwendet werden, sind bis zu 20 Prozent der Gesamtbeiträge in diesem Zusammenhang nicht zu berücksichtigen; das gilt auch für den Fall, dass das gebildete Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase nach Nummer 10 Buchstabe b auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen wird;“